

Erasmus-Aufenthalt im Studienjahr 2011/12:
Checkliste für Studierende

Information über einen Auslandsaufenthalt:

- Erstinformation im BIB
(zusätzliche Informationen: Internet, Infoveranstaltungen, Lehrende/KoordinatorInnen am Institut; ehemalige Outgoing-Studierende)

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Ordentlicher Studierender der Universität Klagenfurt
- mind. 2 absolvierte Semester (vor Antritt)
- Besuch einer Informationsveranstaltung des BIBs.
- keine Mobilität ins Herkunftsland möglich

Bewerbungsprozedere:

Folgende Unterlagen sollten beim jeweiligen Koordinator/bei der jeweiligen Koordinatorin am Institut abgegeben werden:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Studienerfolgsnachweis

Bewerbungsfristen:

Aufenthalt im Wintersemester 2011/2012: 15. April 2011
Aufenthalt im Sommersemester 2012: 15. Oktober 2011

Die Nominierung der BewerberInnen obliegt den jeweiligen ErasmuskoordinatorInnen an den Instituten!

=====
Vor dem Erasmusaufenthalt: (nach Auswahl und Nominierung durch den/die Koord.)
=====

Formulare: (abzugeben im BIB bei M. Messier)

- ÖAD-Formblatt (ausfüllen & unterschreiben)
- Bewerbungsblatt (ausfüllen & unterschreiben)
- Learning Agreement (ausfüllen & alle Unterschriften besorgen)
- Vorausbescheid (für Anrechnungen im Hauptstudium; ausfüllen & alle Unterschriften besorgen)

Nach Abgabe der Formulare erfolgt die Benachrichtigung der Gastinstitution über die ausgewählten Studierenden durch das BIB (via E-Mail)!

Formulare für die Gastinstitution: (je nach Universität unterschiedlich; vom Studierenden auszufüllen und zu verschicken)

Fristen beachten!!!

- Application form
(Papier, Online etc., Unterschrift des BIBs einholen!!
- falls erforderlich)
- Housing request form
(falls vorhanden)
- Diverse Dokumente
(Kopie des Passes, Fotos, Studienerfolgsnachweis etc.)

Abwicklung über Erasmus-Online: (eine ausführliche Beschreibung der Abwicklung Ihres Erasmusaufenthaltes über Erasmus-Online liegt den Bewerbungsunterlagen bei!!)

- Eingabe d. Studierendenstammdaten in Erasmus-Online(wird vom BIB durchgeführt!)
- Versenden d. Nominierungsmails über Erasmus-Online (wird vom BIB durchgeführt!)
- Registrierung in Erasmus Online
durch den Erasmusstudierenden (so rasch wie möglich)
(Registrierungscode wird bei Nominierung automatisch zugesandt)
- Datenaktualisierung in Erasmus Online (so rasch wie möglich)
- Erhalt des Zuerkennungsmails
(wenn alle Daten in Erasmus Online vollständig und korrekt ausgefüllt wurden)
- Unterzeichnung der Vereinbarung in Erasmus Online
= Erasmus Vertrag!!
(Frühestens 45 Tage vor Erasmus-Aufenthalt)
- Ausdruck aller Anhänge zur Vereinbarung
(Frühestens 45 Tage vor Erasmus-Aufenthalt)
- Nach Unterzeichnung der Vereinbarung A
(für Studierende, die keine Studienbeihilfe und keine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) erhalten die Studierende 80% des EU-Zuschusses und die erste nationale Rate zu Beginn des Erasmus-Aufenthalts.

Oder:

- Nach Unterzeichnung der Vereinbarung C
(für Studienbeihilfenbezieherinnen/Studienbeihilfenbezieher, die eine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) erhalten die Studierenden den Erasmus-Status (Hinweis: Finanzierung des Erasmus-Aufenthalts ist bei Stipendienstelle zu beantragen) vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts.
- Vorlage des Bescheides der Studienbeihilfenbehörde
im Erasmus Referat (Frau Wallenko)
(umgehend nach Ausstellung durch die Beihilfenbehörde)

=====
WÄHREND des Erasmus-Aufenthalts
=====

- Bei Änderung geplanter Lehrveranstaltungen:
Umgehend entsprechende Änderung des Learning Agreements
(inkl. aller Unterschriften) durchführen.
- Bei Verlängerung: (nur vom Winter- auf das Sommersemester möglich!!)
Verlängerungsantrag (inkl. aller Unterschriften) muss spätestens
6 Wochen vor Beginn der Verlängerung bei Heimatinstitution einlangen
- Bei Verlängerung:
entsprechende Ergänzung des Learning Agreements (inkl. aller Unterschriften)

Studierende, die eine Vereinbarung A unterzeichnet haben, erhalten 80% des gesamten Zuschusses im Voraus!

- Erhalt eines Erinnerungsmails:
- Ausfüllen des Online-Studierendenberichts
(ca. 1 Monat vor Ende des Erasmus-Aufenthalts)

=====

NACH Ende des Erasmus-Aufenthalts

=====

- Ausfüllen des Studierendenberichts in Erasmus Online
(binnen 2 Wochen)
- Vorlage der Aufenthaltsbestätigung (im Original!!!)
im zuständigen Erasmus-Referat (Frau Wallenko) (binnen 2 Wochen!!!)
- Allenfalls Vorlage einer Sprachkursbestätigung
im zuständigen Erasmus-Referat
(gilt nur bei Nominierung für Sprachkurs!) (binnen 2 Wochen)

Studierende, die eine Vereinbarung A unterzeichnet haben erhalten die letzte Auszahlung (20% des gesamten Zuschusses) nach fristgerechtem Ausfüllen des Studierendenberichts und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung im Original!

Oder:

Studierende, die eine Vereinbarung C unterzeichnet haben, erhalten allenfalls ein Top-up aus nationalen Mitteln nach fristgerechtem Ausfüllen des Studierendenberichts und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung im Original!

- =====
- Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen
durchführen lassen!
(binnen 2 Monaten)

Ausgewählte Studierende, müssen auf Aufforderung der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen die Anerkennung nachweisen!!!

=====

Als Mindeststudienleistung für den Erasmus-Aufenthalt ist zu erbringen:

- Sofern im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen im Ausland absolvierten Studien ECTS-Credits zugeteilt sind, kann der Studienerfolgsnachweis auch dadurch erbracht werden, dass **für jeden Monat** des Auslandsstudiums **mindestens drei ECTS-Credits** nachgewiesen werden.

Berechnung nach Semesterwochenstunden:

- bei einem Erasmus-Auslandsaufenthalt bis zu fünf Monaten:
sechs Semesterstunden
- bei einem Erasmus-Auslandsaufenthalt ab sechs bis einschließlich zehn Monaten: **zwölf** Semesterstunden
- bei einem Erasmus-Auslandsaufenthalt von elf oder zwölf Monaten:
achtzehn Semesterstunden

Links:

www.uni-klu.ac.at/bib/inhalt/429.htm

www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/erasmus_hochschule/studienaufenthalte/

www.erasmus.at

www.erasmus.at/online/

LLP / ERASMUS-Studienjahr 2011 / 2012

ÖAD-FORMBLATT

ACHTUNG: Diese Seite der Bewerbungsunterlagen ist vom Auslandsbüro bzw. von der zuständigen Person/Stelle an der Heimatinstitution an das zuständige ERASMUS-Referat des ÖAD weiterzuleiten!!!

| | |
|------------|----------------|
| Name:..... | Vorname: |
|------------|----------------|

| | |
|--------------------------|----------------------------------------------|
| Studienadresse: * | Heimatadresse (falls unterschiedlich): |
| | |
| | |
| <u>gültig bis:</u> | |
| Tel. Nr., E-Mail: | Tel. Nr., E-Mail: |
| | |

Studienkennzahl(en) der für den ERASMUS- Aufenthalt relevanten Studienrichtung:

| | | | | | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|

Akademischer Grad nach Beendigung des Studiums bzw.
Abschlußzeugnis bei Institutionen des nicht-universitären Bereichs:

Geburtsort, PLZ :

Bankverbindung

Bankverbindung im Inland lautend auf die Bewerberin / den Bewerber:
(Stipendien können weder auf das Konto der Eltern noch auf ein ausländisches Konto überwiesen werden!)

Name der Bank:

Kontonummer: Bankleitzahl:

Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers:

- Ich erkläre mich mit den beigefügten allgemeinen ERASMUS- Förderbedingungen einverstanden.
- Ich verpflichte mich, allfällige Änderungen (z.B. 1. Studienabschnitt abgeschlossen, Studienbeihilfe wurde abgelehnt) und eventuelle Ergänzungen der zuständigen ÖAD-Geschäftsstelle (ERASMUS-Referat) sowie der für ERASMUS zuständigen Person/Stelle an der Heimatinstitution umgehend bekanntzugeben.
- Ich erkläre, dass ich die Bewerbungsunterlagen vollständig und korrekt ausgefüllt habe.
- Ich bin damit einverstanden, dass die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten auf Verlangen der Heimatinstitution, der Gastinstitution oder der Stipendienggeber an diese weitergegeben werden und erteile meine Zustimmung hierzu (§ 8 Datenschutzgesetz i.d.F. 1.1. 2000).
- Ich bin einverstanden, dass mein Name und meine Adresse / Telefonnummer anderen am ERASMUS-Programm interessierten Studierenden bekanntgegeben werden: ja** nein**
- Ich erkläre an Eides statt, dass ich noch nie ein ERASMUS-Mobilitätsstipendium erhalten habe.

Datum _____

Name der Bewerberin / des Bewerbers _____

Unterschrift _____

* Setzen Sie hier bitte jene Adresse ein, an die die Zuerkennung geschickt werden soll!

** Zutreffendes bitte ankreuzen

Name of student:

Sending institution:

Country:

CHANGES TO ORIGINAL PROPOSED STUDY PROGRAMME/LEARNING AGREEMENT
 (to be filled in ONLY if appropriate)

| Course unit code (if any) and page no. of the information package | Course unit title (as indicated in the information package) | Deleted course unit | Added course unit | Number of ECTS credits |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

if necessary, continue this list on a separate sheet

Student's signature

Date:

SENDING INSTITUTION

We confirm that the above-listed changes to the initially agreed programme of study/learning agreement are approved.

Departmental coordinator's signature

Institutional coordinator's signature

Date: Date:

RECEIVING INSTITUTION

We confirm by the above-listed changes to the initially agreed programme of study/learning agreement are approved.

Departmental coordinator's signature

Institutional coordinator's signature

Date: Date:

Erasmus-Studienaufenthalte (SMS - Student Mobility Studies):

Start

Heimathochschule

Bewerbung

Die Bewerbung für einen Erasmus Aufenthalt erfolgt bei der Heimathochschule in Österreich. Je nach Größe und Type der Hochschule gibt es verschiedene Bewerbungsfristen und Abläufe.

Für Detailinformationen wenden Sie sich bitte an der Heimathochschule an das jeweilige Büro für internationale Beziehungen / das International Office / das Auslandsbüro / zuständige Ansprechperson der Hochschule.

Auswahlverfahren

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden von der jeweiligen Heimathochschule die Studierenden ausgewählt und die Vereinbarung über die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen/Lehrinhalte sowie die Anerkennung bei Rückkehr vereinbart. Der Abschluss dieses Abschnittes ist die elektronische "Nominierung" der Studierenden durch die Heimathochschule an das Erasmus-Referat der Nationalagentur Lebenslanges Lernen (ÖAD) .

Erasmus-Online (SMS-Online)

Registrierung und Änderungen

Mit der Nominierung an das Erasmus-Referat der Nationalagentur Lebenslanges Lernen erhalten die Studierenden ein E-Mail mit der Aufforderung sich in der Erasmus-Online Datenbank (SMS-Online) zu registrieren.

Achtung! Dieses Mail enthält einen Link und einen Code für die Registrierung!

Mit der Registrierung erfolgt die Vergabe eines Users und eines Passwortes (beides können Sie sich selbst aussuchen - sofern Ihr Wunsch noch nicht vergeben ist).

Achtung! Steigen Sie ab jetzt nur mehr über www.erasmus.at/online in die Datenbank ein!

Jetzt besteht die Möglichkeit, die persönlichen Daten zu aktualisieren bzw. zu ergänzen, wenn sie im Rahmen des Auswahlverfahrens noch nicht von der Heimathochschule erfasst wurden. Die Vollständigkeit der Daten ist die Voraussetzung für die weitere Bearbeitung des Antrages auf den Erasmus-Status bzw. einen Zuschuss zu den erhöhten Aufenthaltskosten durch den Erasmus Aufenthalt. Daten, welche Sie nicht selbst ändern dürfen, müssen von Ihrer Heimathochschule an das Erasmus-Referat gemeldet werden. Die Kontaktperson an der Hochschule finden Sie unter den Aufenthaltsdaten. Sofern sich Änderungen in anderen Daten ergeben (Zuerkennung einer Beihilfe für das Auslandsstudium von der Studienbeihilfenbehörde, Aberkennung einer solchen Beihilfe, Auslaufen der Beihilfe ect.) muss sofort Kontakt mit dem Erasmus-Referat aufgenommen werden!

Achtung! Sollten Sie aus irgendeinem Grund Probleme mit dem Internetzugang bzw. dem Abrufen einer E-Mail haben, wenden Sie sich bitte sofort an Ihr zuständiges Erasmus-Referat!

Zuerkennung

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden, kann der Erasmus-Status verliehen werden. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten können Studierende auch einen Erasmus-Zuschuss erhalten. In beiden Fällen werden Sie durch e-Mail davon verständigt.

Vertragsunterfertigung

Ab 45 Tage vor dem geplanten Antritt des Erasmusaufenthaltes liegt der Studierendenvertrag in der Datenbank für Sie bereit.

Der Vertrag kann entweder

- 1.) in der Datenbank elektronisch signiert werden oder
- 2.) ausgedruckt, eigenhändig unterschrieben (2-fach!!!) und eingeschrieben an das Erasmus-Referat gesendet werden.

Nach dem Einlangen der elektronischen Unterschrift bzw. des "Hardcopy" Vertrages mit Ihrer Unterschrift im Erasmus-Referat erhalten Sie binnen maximal 45 Tagen bzw. vor Ihrer Abreise (spätestens bis zum 25. des Monats vor dem Antritt Ihres Auslandsstudiums)

bei einem "Vollzuschuss" ("A-Vertrag"):

80% des EU-Zuschusses sowie die erste Monatsrate des nationalen Zuschusses (Mittel des bmwf oder bmukk)

laufende monatliche Raten des nationalen Zuschusses

Die letzte Monatsrate des nationalen Zuschusses sowie die restlichen 20% des EU-Zuschusses erhalten Sie nach Eingabe des Studierendenberichtes in der Datenbank sowie dem Einlangen der Aufenthaltsbestätigung im Erasmus-Referat.

Bei einem "Ergänzungszuschuss zu nationalen Beihilfen" ("C-Vertrag"):

Sie erhalten eine nationale Ausgleichszahlung (Mittel des bmwf oder bmukk) nach der Eingabe des Studierendenberichtes in der Datenbank sowie dem Einlangen der Aufenthaltsbestätigung im Erasmus-Referat. Diese Ausgleichszahlung ist abhängig von einer allfälligen Differenz zwischen der monatlichen "Beihilfe zum Auslandsstudium" und der Höhe eines "Vollzuschusses".

Drucken Sie sicherheitshalber den "Antrag auf Verlängerung des Erasmusaufenthaltes" sowie die "Aufenthaltsbestätigung" noch zu Hause aus - am Auslandsstudienort kann es schwierig sein, einen Internetzugang mit Druckmöglichkeit zu finden.

ACHTUNG! Ohne unterschriebenen Vertrag ist weder der Erasmus-Status noch eine Auszahlung möglich! Die Unterschrift muss VOR dem Antritt des Auslandsstudiums erfolgen. Kontrollieren Sie vor der Unterschrift nochmals genau die Daten und Angaben in Ihrem Vertrag - dies ist die letzte Möglichkeit, zum Beispiel die Kontoangaben Ihres Bankkontos in der Datenbank zu ändern oder Änderungen in der Dauer Ihres Aufenthaltes über Ihre Heimathochschule zu reklamieren!

Storno

Bis zum 24. des Monats vor dem Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes mit Erasmus (bzw. letzter Werktag davor!) haben Sie die Möglichkeit Ihren Aufenthalt zu stornieren! Das bedeutet, dass Sie von Ihrer Heimathochschule ein weiteres Mal für Erasmus nominiert werden können. Sobald der Aufenthalt angetreten wurde (bzw. die erste Rate ausbezahlt wurde) ist ein Storno nur mehr bis zu 3 Monaten unter Rückzahlung des vollständigen Zuschusses möglich!

In EUropa

[Start | In EUropa | Abschluss]

Gasthochschule

Erasmus-Status

Ihre Rechte und Pflichten als Erasmus-Student bzw. Studentin - unabhängig von einem bewilligten Zuschuss - erfahren Sie aus der Erasmus-Studentencharta (Studentencharta-Ansicht)!!!

ACHTUNG: Zusätzlich entfällt für Österreichs Studierende an Universitäten der Studienbeitrag für die Semester eines Auslandsaufenthaltes. Bei Fachhochschulen und Privaten Institutionen liegt diese Entscheidung bei den Erhaltern der Institution.

Verlängerungsantrag

Sie haben im Rahmen der Maximaldauer eines Erasmus-Aufenthaltes die Möglichkeit, einmal den Aufenthalt zu verlängern. Dazu müssen Sie den Antrag auf Verlängerung an Ihrer Gasthochschule vom Erasmus-Koordinator (derjenige, der das "learning agreement" am Anfang unterschrieben hat) unterfertigen lassen und an Ihre Heimathochschule schicken!

Erasmus-Online (SMS-Online)

Sobald Ihre Heimathochschule Sie für die Verlängerung beim Erasmus-Referat nominiert hat, werden Sie wie bei der Erstnominierung per e-Mail verständigt und finden Ihren neuen Vertrag und Ihre Unterlagen wiederum in der Datenbank.

ACHTUNG: Sollten Sie am Auslandsstudienort Probleme mit einem Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig an das Erasmus-Referat, damit Ihnen der Vertrag in Papierform zugesandt werden kann! Verlängerungen werden grundsätzlich nur mit "Erasmus-Status" zuerkannt, Zuschüsse für Verlängerungen können nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel vergeben werden.

Wie bei der ersten Nominierung gilt: Zahlungen können grundsätzlich erst erfolgen, wenn der unterschriebene Vertrag für die Verlängerung wieder vor dem Beginn des Verlängerungsaufenthaltes im Erasmus-Referat eingelangt ist! Langt der Vertrag erst nach dem Ende des Aufenthaltes im Erasmus-Referat ein, so kann kein Zuschuss mehr ausbezahlt werden!

Studierendenbericht

Am Ende Ihres Erasmusaufenthaltes sind Sie verpflichtet, einen Studierendenbericht auszufüllen! Sie werden ein Monat vor dem Ende des geplanten Auslandsaufenthaltes per E-Mail verständigt, dass der Bericht Online in der Datenbank zur Verfügung steht. Sie können den Bericht längere Zeit bearbeiten, bevor Sie ihn endgültig absenden.

Gasthochschule

Leistungsnachweis

Am Ende Ihres Aufenthaltes müssen Sie von Ihrer Gasthochschule (vom zuständigen Erasmus-Koordinator) die Aufenthaltsbestätigung, sowie den Leistungsnachweis (transcript of work) auf der Grundlage Ihrer Studienvereinbarung (Learning agreement) ausfüllen und bestätigen lassen!

ACHTUNG: Im Falle einer Verlängerung müssen Sie auch die Zeiten und die Studienleistungen des Verlängerungszeitraumes nachweisen - unabhängig davon, ob es sich um eine Verlängerung ohne oder mit Zuschuss handelt!

Abbruch

Wenn Sie vor dem Ende des geplanten Aufenthaltes das Studium im Ausland beenden wollen, müssen Sie sofort das Erasmus-Referat verständigen!

Abschluss

[Start | In EUropa | Abschluss]

Erasmus-Online (SMS-Online)

Aufenthaltsbestätigung und Studierendenbericht

Die ausgefüllte und von Ihrer Gasthochschule bestätigte Aufenthaltsbestätigung (unterschrieben und gestempelt) ist die Basis für die Endabrechnung Ihres Erasmus-Aufenthaltes. Dies ist das einzige Dokument, welches Sie noch immer im Original per Post an das Erasmus-Referat schicken müssen. Jetzt ist auch die letzte Chance, den Studierendenbericht Online auszufüllen.

ACHTUNG: Ohne Aufenthaltsbestätigung und ausgefülltem Online-Studierendenbericht ist keine Restzahlung oder Ausgleichszahlung möglich!

Heimathochschule

Anerkennung der Studienleistung

Die Anerkennung der während Ihres Erasmus Aufenthaltes erbrachten Studienerfolge erfolgt durch Ihre Heimathochschule aufgrund der Vereinbarung (Learning agreement), welche vor Ihrem Auslandsaufenthalt die Grundlage für ihre Nominierung war bzw. aufgrund der Vereinbarung für eine allfällige Verlängerung sowie der Leistungsbestätigung durch Ihre Gastinstitution (transcript of work). Diese Anerkennung kann stichprobenartig von der Nationalagentur Lebenslanges Lernen überprüft werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichterbringung des Nachweises der Anerkennung oder der zu geringe Nachweis die Rückzahlung des gesamten Zuschusses bedeutet.

Die Mitarbeiter der Nationalagentur lebenslanges Lernen wünschen Ihnen einen erfolgreichen Studienaufenthalt mit Erasmus!

=====

Die Adresse für die Online-Abwicklung und Abgabe der Aufenthaltsbestätigung lautet:

Erasmusreferat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Mag. Ulrike Wallenko (Büro für Internationale Beziehungen)
Universitätsstraße 65-67 (Servicegebäude)
9020 Klagenfurt

=====

Montag, 02. März 2010

3. FESTSTELLUNGSBESCHIED DES FÜR ANERKENNUNGSFRAGEN ZUSTÄNDIGEN ORGANS

(entfällt, wenn der Auslandsaufenthalt ausschließlich den Arbeiten an einer Diplomarbeit oder Dissertation oder Abschlussarbeit zum Bachelor oder Master dient)

AUSSTELLENDEN INSTITUTION:

ADRESSE:

NAME DES ZUSTÄNDIGEN ORGANWALTERS FÜR DIE FESTSTELLUNG DER GLEICHWERTIGKEIT VON PRÜFUNGEN:

B E S C H E I D ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER GLEICHWERTIGKEIT VON PRÜFUNGEN

Die Gleichwertigkeit der von Herrn/Frau an der Gastinstitution zu erbringenden Studienleistungen gemäß oben angeführter Aufstellung (Pkt. 2) wird gemäß § 78 Abs 5 UG 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002) festgestellt.

B E G R Ü N D U N G

Dem Antrag wird vollinhaltlich stattgegeben, daher war spruchgemäß zu entscheiden (§ 58 Abs 2 AVG).

R E C H T S M I T T E L B E L E H R U N G

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Berufung an (Berufungsinstanz anführen) zulässig. Die Berufung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegrafisch oder per Fax bei dem für Anerkennungsfragen zuständigen Organ einzubringen. Die Berufung muss den Bescheid bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Datum

Name der Ausstellerin/ des Ausstellers

Unterschrift der Ausstellerin/des Ausstellers,
Stampiglie

6. ANERKENNUNGSBESCHIED DES FÜR ANERKENNUNGSFRAGENFRAGEN ZUSTÄNDIGEN ORGANS⁷

(entfällt, wenn der Auslandsaufenthalt ausschließlich den Arbeiten an einer Diplomarbeit oder Dissertation oder Abschlussarbeit zum Bachelor oder Master diene)

AUSSTELLENDEN INSTITUTION:

ADRESSE:

NAME DES ZUSTÄNDIGEN ORGANWALTERS FÜR DIE FESTSTELLUNG DER GLEICHWERTIGKEIT VON PRÜFUNGEN:

BESCHIED ÜBER DIE ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

Die Anerkennung der von Herrn/Frau an der Gastinstitution erbrachten Studienleistungen wird aufgrund der Äquivalenzliste (Pkt. 5) gemäß § 78 Abs 1 UG 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002) von ECTS-Credits bzw. im Ausmaß von *Semesterwochenstunden* (nicht Zutreffendes streichen) ausgesprochen.

BEGRÜNDUNG

Dem Antrag wird vollinhaltlich stattgegeben, daher war spruchgemäß zu entscheiden (§ 58 Abs 2 AVG).

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Berufung an (Berufungsinstanz anführen) zulässig. Die Berufung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegrafisch oder per Fax bei dem für Anerkennungsfragen zuständigen Organ einzubringen. Die Berufung muss den Bescheid bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Datum

Name der Ausstellerin/ des Ausstellers

Unterschrift der Ausstellerin/des Ausstellers,
Stampiglie

⁷ Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen ab Zustellung die Berufung bei dem für Anerkennungsfragen zuständigen Organ eingebracht werden.

7. BESTÄTIGUNG DER BETREUERIN/DES BETREUERS DER DIPLOMARBEIT / DISSERTATION / ABSCHLUSSARBEIT ZUM BACHELOR ODER MASTER

(nur auszufüllen, wenn der Erasmus-Aufenthalt der Arbeit an einer Diplomarbeit oder Dissertation oder Abschlussarbeit zum Bachelor oder Master gedient hat)

Ich bestätige, dass Herr/Frau im Rahmen des Erasmus-Auslandsaufenthaltes erfolgreich an der Diplomarbeit / Dissertation / Abschlussarbeit zum Bachelor / Abschlussarbeit zum Master gearbeitet hat.

Datum

Name der Betreuerin/des Betreuers

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Hinweise:

VOR ANTRITT des Erasmus-Auslandsaufenthaltes hat die/der **Studierende** die Abschnitte 1 und 2 dieses Formulars ausgefüllt dem für Anerkennungsfragen zuständigen Organ (UG 2002) vorzulegen. Nach positiver Begutachtung ist **vor** Beginn des Auslandsstudiums der Punkt 3 **von der/dem Vertretungsbefugten des für Anerkennungsfragen zuständigen Organs** in Bescheidform (gilt für jene Hochschuleinrichtungen, die dazu gesetzlich verpflichtet sind) zu bestätigen.

Als **Mindeststudienleistung** für den Erasmus-Aufenthalt ist zu erbringen:

- Sofern im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen im Ausland absolvierten Studien ECTS-Credits zugeteilt sind, kann der Studienerfolgsnachweis auch dadurch erbracht werden, dass **für jeden Monat** des Auslandsstudiums **mindestens drei ECTS-Credits** nachgewiesen werden.
- *bei einem Erasmus-Auslandsaufenthalt bis zu fünf Monaten: sechs Semesterstunden*
- *bei einem Erasmus-Auslandsaufenthalt ab sechs bis einschließlich zehn Monaten: zwölf Semesterstunden*
- *bei einem Erasmus-Auslandsaufenthalt von elf oder zwölf Monaten: achtzehn Semesterstunden*

Zeiten der Absolvierung eines vorbereitenden Sprachkurses und eines anrechenbaren Praktikums bleiben bei der Feststellung der zu erbringenden Mindeststudienleistung unberücksichtigt!

Dient der Erasmus-Auslandsaufenthalt ausschließlich der Abfassung einer Diplomarbeit oder Dissertation oder Abschlussarbeit zum Bachelor oder Master, so ist Punkt 4 dieses Formulars von der Betreuerin/dem **Betreuer der wissenschaftlichen Arbeit** zu bestätigen.

Anschließend ist dieses Formular von der/von dem **Studierenden** gemeinsam mit dem LLP-Erasmus-Bewerbungsformular beim zuständigen **Auslandsbüro** der Heimatinstitution vorzulegen. Das Original dieses Formulars verbleibt während des Erasmus-Aufenthaltes bei der/dem Studierenden, eine Kopie beim Auslandsbüro.

NACH RÜCKKEHR: vom Erasmus-Aufenthalt muss die/der **Studierende** Punkt 5 ausfüllen und das Formular zusammen mit den Bescheinigungen der Gastinstitution über den Studienerfolg der/dem **Vertretungsbefugten des für Anerkennungsfragen zuständigen Organs** übergeben. Diese/r nimmt die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen in Bescheidform (gilt für jene Hochschuleinrichtungen, die dazu gesetzlich verpflichtet sind) vor und bestätigt Punkt 6.

Wenn die/der Studierende den Erasmus-Auslandsaufenthalt für Arbeiten an der Diplomarbeit oder Dissertation oder Abschlussarbeit zum Bachelor oder Master verwendet hat, **bestätigt die Betreuerin/der Betreuer** unter Punkt 7 den Arbeitsfortschritt an der wissenschaftlichen Arbeit.

ZU BEACHTEN: Die Studierenden sind verpflichtet, unmittelbar nach Beendigung ihres Erasmus-Aufenthaltes die Anerkennung der im Ausland absolvierten Programmteile mittels des Formulars „Antrag – Anerkennung – Studienerfolgsnachweis“ (Äquivalent) vornehmen zu lassen.

Es liegt in der Verantwortung der entsendenden Institutionen **nach** Einlangen des Antrages die Anerkennung **binnen 2 Monaten** (abweichend von § 73 AVG lt. § 78 Abs 8 UG 2002) durchzuführen. Bei Studierenden, deren Erasmus-Aufenthalt erst Ende Juni 2010 oder später endet, muss die Anerkennung bis spätestens **15. November 2010** erfolgen.

Falls aus Verschulden des/der Studierenden keine Anerkennung von Studienleistungen im verlangten Ausmaß bzw. keine Bestätigung des Betreuers der Diplomarbeit/Dissertation erfolgt, **ist mit einer Rückforderung des gesamten oder eines Teiles des Mobilitätzuschusses zu rechnen!**

ACHTUNG: nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet!!

ERASMUS

AUFENTHALTSBESTÄTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, dass

Herr / Frau

Student/in der Studienrichtung in der Zeit

vom ____ . ____ . 20__ bis ____ . ____ . 20__ einen ERASMUS-Aufenthalt
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

an (Name der Institution) absolviert hat.

Vor dem o.a. ERASMUS-Aufenthalt hat der/die Student/in einen Sprachkurs in der Zeit vom
. ____ . 20__ bis ____ . ____ . 20__ (mind. 2 Wochen!) absolviert.
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Ausfüllen von der Gastinstitution:

.....
Name des/der Unterzeichnenden:

.....
Funktion:

.....
Datum:

.....
Stempel und Unterschrift:

Anmerkung für ERASMUS-Studierende:

- * Die Aufenthaltsbestätigung muss **in der letzten Woche (oder später)** des ERASMUS-Auslandsaufenthaltes ausgestellt und dem Erasmus Referat **im ORIGINAL** vorgelegt werden.
- * Die in der Aufenthaltsbestätigung angegebene Studiendauer muss mit der Dauer übereinstimmen, die in der mit der Nationalagentur Lebenslanges Lernen (OeAD-GmbH) abgeschlossenen Vereinbarung aufscheint, da sonst die entsprechenden Monatsraten rückgezahlt werden müssen. Für die Dauer gilt: mindestens drei ganze Monate (Anmerkung: als ganzer Monat gilt z. B. der Zeitraum 7. Februar bis 6. März) oder ein vollständiges Trimester, maximal jedoch zwölf Monate. Bei einem Aufenthalt zwischen vier und zwölf Monaten: Um als ganzer Monat gezählt zu werden, muss der letzte Monat des Aufenthalts dazu zumindest 16 Kalendertage betragen.

NOTE: This form must be completely filled out in order to be accepted!!

ERASMUS

LETTER OF CONFIRMATION

It is hereby certified that

Mr./Ms

was an ERASMUS student at our institution between the following dates

_____ . _____ . 20_____ to _____ . _____ . 20_____

day month year day month year

in the department(s) of

.....

Before beginning his/her study as an ERASMUS Student, he/she completed a language course from 20..... to 20..... (at least two weeks).

day month year day month year

To be completed by the host institution:

.....
Name of the signatory:

.....
Function:

.....
Date:

.....
Stamp and Signature:

Note for ERASMUS-Students

- * The letter of confirmation has to be completed **during the last week (or later)** of the ERASMUS-stay abroad and has to be submitted to the "Erasmus Referat" **in original version**.
- * If the duration does not correspond with the duration originally agreed in the contract between the beneficiary and the National Agency (OeAD-GmbH), the appropriate monthly rates have to be paid back.
Duration: at least three entire months (e.g. 7 February - 6 May) or a complete trimester, maximum twelve months. For stays abroad between four and twelve months the last month has to consist of at least 16 days.

ATTENTION: Les formulaires incomplets ne seront pas acceptés!

ERASMUS

ATTESTATION DE SÉJOUR

Il est confirmé que

Mme / Mlle / M.,

étudiant/e en, a effectué

un séjour de mobilité ERASMUS

du / / 200....

au / / 200....

à (nom de l'établissement d'accueil).

En préparation à cette mobilité Erasmus, l'étudiant/e a suivi un cours de langue

du / / 200....

au / / 200.... (2 semaines minimum).

A remplir par l'établissement d'accueil:

.....
Nom du signataire

.....
Statut

Date:

Cachet et signature:

Note pour étudiants d'ERASMUS:

- * Il faut remplir l'attestation de séjour **au cours de la dernière semaine (ou plus tard)** du séjour d'ERASMUS et présenter **le document original** au bureau "Erasmus Referat".
- * Si la durée ne correspond pas à la durée définie dans le contrat entre le bénéficiaire et l'Agence Nationale (OeAD-GmbH) à l'origine, le bénéficiaire doit rembourser corrélativement les taux mensuels.
Durée: au moins trois mois entiers (e.g. 7 février - 6 mai) ou un trimestre, douze mois au maximum. Pour des séjours entre quatre et douze mois: pour compter comme un mois entier, le dernier mois doit contenir au moins 16 jours.

VERLÄNGERUNGSANTRAG für einen

- Erasmus Studienaufenthalt
 - Studienaufenthalt in Kroatien zu ERASMUS-Bedingungen
 - Studienaufenthalt in Mazedonien zu ERASMUS-Bedingungen
 - Studienaufenthalt in der Schweiz zu ERASMUS-Bedingungen
- (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

im Studienjahr 2011/2012 ⁸

Name des/der Studierenden:

.....

Heimatinstitution:

.....

Adresse des/der Studierenden im Gastland:

.....

.....

.....

Allfällige Änderung der Bankverbindung:

.....

.....

Antrag des/der Studierenden

Ich beantrage die Verlängerung meines Erasmus-Studienaufenthalts bzw. Studienaufenthalts in der Schweiz/in Kroatien/in Mazedonien (zu Erasmus-Bedingungen) um Monat / Monate von

..... bis

Tag - Monat - Jahr

Tag - Monat - Jahr

Begründung für die Verlängerung (falls weitere Lehrveranstaltungen besucht werden, bitte Titel und Zahl der ECTS-Credits / Semesterstunden anführen, siehe auch Hinweise auf Seite 3)

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift des/der Studierenden)

⁸ ZU BEACHTEN: Verlängerungen sind früh genug zu beantragen, damit der Verlängerungsantrag spätestens 4 Wochen VOR Beginn des Verlängerungszeitraums bei der Heimatinstitution einlangt!

Befürwortung durch die Erasmus-Ansprechperson an der Gastinstitution

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des Erasmus-Studienaufenthalts bzw. Studienaufenthalts in der Schweiz/in Kroatien/in Mazedonien (zu Erasmus-Bedingungen) aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift, Stempel)

Befürwortung des Betreuers der Diplomarbeit, Dissertation, Projektarbeit, Abschlussarbeit zur Erreichung von BA oder MA an der Heimatinstitution*

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des Erasmus-Studienaufenthalts bzw. Studienaufenthalts in der Schweiz/in Kroatien/in Mazedonien (zu Erasmus-Bedingungen) aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Betreuerin/ des Betreuers)

BEWILLIGUNG DES ANTRAGES

durch die zuständige Person/Stelle an der Heimatinstitution**

Nach Maßgabe der noch verfügbaren Monate wird der Antrag auf Verlängerung des Erasmus-Studienaufenthalts bzw. Studienaufenthalts in der Schweiz/in Kroatien/in Mazedonien (zu Erasmus-Bedingungen) im Ausmaß von

Monat / Monaten

(von..... bis

Tag - Monat - Jahr

Tag - Monat - Jahr

bewilligt / nicht bewilligt

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des/der zuständigen Referenten/in)

* Betrifft nur jene Studierende, deren Studienaufenthalt im Ausland ausschließlich den Arbeiten an der Diplomarbeit, Dissertation, Projektarbeit oder Abschlussarbeit zur Erreichung des BA (= Bachelor) oder MA (= Master) dient.

** Auslandsbüros an Universitäten, Medizinischen Universitäten oder Universitäten der Künste / Erasmus-Ansprechpersonen an Institutionen des nicht-universitären Bereichs / Studiengangsleiter an Fachhochschul-Studiengängen

**APPLICATION FOR THE EXTENSION
of an**

- ERASMUS Mobility or**
- Mobility for Croatia (under ERASMUS Conditions)**
- Mobility for Macedonia (under ERASMUS Conditions)**
- Mobility for Switzerland (under ERASMUS Conditions)**

(Please tick as applicable!)

for the Academic Year 2011/2012

Student's name:

.....

Home institution:

.....

Student's address in the host country:

.....
.....
.....

Changes of bank details (if applicable):

.....
.....

Student's application

I hereby apply for an extension of my mobility stay abroad by month(s)

from to
day - month - year day - month - year

Reasons (if further lectures/seminars are to be attended, please include titles and number of ECTS Credits/ semester hours, see further notes on page 3)

.....
(date)

.....
(Student's signature)

Declaration of support by the host institution's ERASMUS representative

I support this application for the extension of an ERASMUS mobility stay abroad for the reasons given by the student.

.....
(name) (function)
.....
(date) (signature, stamp)

Declaration of support by thesis supervisor at home institution *

I support this application for the extension of an ERASMUS mobility stay abroad for the reasons given by the student.

.....
(date) (supervisor's signature)

APPROVAL OF APPLICATION

by the responsible person/authority at the home institution **

According to the number of months still available, we approve / do not approve of this application for the extension of an ERASMUS stay abroad bymonth(s)

(from..... to).

day – month – year day – month - year

.....
(date) (representative's signature/ stamp)

* Only applicable to students whose work abroad is aimed exclusively at their bachelor essay , master thesis, doctoral thesis, diploma thesis, or final project work.

** Offices for International Relations at universities or arts universities/ERASMUS representatives at institutions other than universities/director of universities of applied sciences („Fachhochschulen“)

Hinweise für Antragsteller/innen:

Durch eine Verlängerung des Erasmus-Studienaufenthaltes darf es zu keiner Unterbrechung des Erasmus Auslandsaufenthaltes bzw. des Aufenthaltes in Kroatien, in Mazedonien oder in der Schweiz (zu ERASMUS-Bedingungen) kommen, d.h. es muss eine durchgehende Aufenthaltsbestätigung über den gesamten ERASMUS-Aufenthalt vorgelegt werden.

Studierende übersenden diesen Antrag nach Befürwortung durch die ERASMUS Ansprechperson an der Gastinstitution bzw. durch eine offizielle Stelle an der Gastinstitution früh genug an die für ERASMUS zuständige Person / Stelle an der Heamatinstitution (Auslandsbüro / ERASMUS-Ansprechperson / LeiterIn d. FH bzw. FH-Stg.), damit der Antrag dort spätestens 4 Wochen vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes einlangt.

Die oben genannte Person / Stelle entscheidet über den Antrag. Im Falle der Bewilligung erfolgt die elektronische Nominierung an das zuständige ERASMUS-Referat der OeAD-GmbH:

WICHTIG:

- Eine Verlängerung muss also von der /dem Studierenden früh genug beantragt werden, damit der Antrag spätestens 4 Wochen vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes bei der Heamatinstitution einlangt.
- Wenn eine Verlängerung bewilligt wurde, übermittelt Ihnen das zuständige ERASMUS-Referat via Erasmus SMS Online eine Zusatzvereinbarung.
- Eine finanzielle Unterstützung für den Verlängerungszeitraum kann nur nach Maßgabe vorhandener Mittel gewährt werden kann - es besteht kein Rechtsanspruch!
- Eine Verlängerung des ERASMUS-Aufenthaltes ist nur einmal möglich, wobei der bezuschussbare Verlängerungszeitraum den ursprünglichen Vertragszeitraum nicht überschreiten darf!
- Die monatliche Auszahlung allfälliger Zuschussraten für den Verlängerungszeitraum kann erst unmittelbar vor Anfang des Verlängerungszeitraums beginnen.

* Bitte beachten Sie, dass für eine Verlängerung ab einem Studienaufenthalt** von 6 Monaten - zusätzlich zu den in der Äquivalenzliste des Erstantrages anerkannten Lehrveranstaltungen / Prüfungen im Ausmaß von 6 Semesterstunden bei einem Studienaufenthalt bis zu 5 Monaten - ein Nachweis über die Absolvierung und Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von weiteren mindestens 6 Semesterstunden zu erbringen ist. Sofern schon in der Äquivalenzliste des Erstantrages Lehrveranstaltungen/ Prüfungen im Ausmaß von mehr als 6 Semesterstunden anerkannt wurden, so ist der weitere Nachweis nur in einem entsprechenden Ausmaß zu erbringen. Bei Anerkennung von ECTS-Credits sind auch für den Verlängerungszeitraum mind. 3 ECTS-Credits pro Monat nachzuweisen. Die Anerkennung hat binnen 2 Monaten nach Beendigung des ERASMUS-Aufenthaltes zu erfolgen. Für Studierende, deren ERASMUS-Aufenthalt Ende Juni 2010 oder später endet, gilt als spätestster Termin für die Durchführung der Anerkennung der 15. November 2010.

Die Anerkennung ist der Nationalagentur Lebenslanges Lernen auf Anfrage nachzuweisen!!! Sollte aus Verschulden des / der Studierenden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden können, ist mit einer Rückforderung des gesamten oder eines Teiles des Mobilitätzuschusses zu rechnen!

* Dieser Punkt findet keine Anwendung auf Studierende, die den Studienaufenthalt im Ausland ausschließlich für Arbeiten an der Diplomarbeit, Dissertation, Projektarbeit, oder Abschlussarbeit zur Erreichung des BA oder MA verwenden.

** ACHTUNG: Für das Ausmaß des zu erbringenden Studienerfolges werden die Zeiten der sprachlichen Vorbereitung (vorbereitender Sprachkurs oder Erasmus Intensive Language Course) in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.